

An das Stadtparlament

W i n t e r t h u r

Fristerstreckung für die Umsetzung der Motion betreffend Wärmeversorgung aus einer Hand

Referendum: *nein*

Ausgabenbremse: *nein*

Finanzierung: *gebührenfinanziert*

Antrag:

1. Die Frist für die Umsetzung der Motion betreffend Wärmeversorgung aus einer Hand (Parl.-Nr. 2022.26) wird bis 31. Dezember 2027 erstreckt.

Weisung:

1 Ausgangslage

Am 30. Oktober 2023 erklärte das Stadtparlament die Motion betreffend Wärmeversorgung aus einer Hand¹ als erheblich und beschloss, die Frist zur Vorlage der entsprechenden Weisung für die finanzielle und rechtliche Zusammenlegung von Quartierwärmeverbünden und Fernwärme auf Ende 2026 zu verlängern. Der Stadtrat beantragte damals eine Verlängerung bis Ende 2027 und verwies dabei auf die hohe Komplexität und die vielen noch ungeklärten rechtlichen Fragen einer solchen Zusammenlegung.

Trotz grosser Bemühungen und intensiver Arbeiten an den notwendigen Vorlagen ist es voraussichtlich nicht möglich, dem Stadtparlament noch innerhalb des laufenden Jahres die notwendigen, sehr umfassenden Weisungen, die neben der finanzhaushaltsrechtlichen Zusammenlegung zweier Eigenwirtschaftsbetriebe auch zwei neue Gesetze beinhalten, zu unterbreiten. Diese Verzögerung wirkt sich indes nicht negativ auf den Ausbau des Winterthurer Wärmenetzes und damit auf die Erreichung der Winterthurer Klimaziele aus.

Durch die Fristerstreckung der Motion betreffend Wärmeversorgung aus einer Hand wird automatisch auch die Frist für die Motion betreffend kostendeckende Dienstleistungsangebote

¹ Vgl. «Antrag und Bericht zur Motion betreffend Wärmeversorgung aus einer Hand» vom 28. Juni 2023 (Parl.-Nr. 2022.26)

Gemeinschaftsanschlüsse² verlängert. Das Stadtparlament hat am 3. Juni 2024 beschlossen, die beiden Motionen gemeinsam umzusetzen.

2 Gründe für die Fristerstreckung

Wärmenetzausbau vorangetrieben

Die Umsetzung der Motion stand in direkter Konkurrenz zu den Arbeiten an den Masterplanstudien und den Weisungen für die Verpflichtungskredite zum Ausbau des Wärmenetzes, da diese mehrheitlich durch dieselben Mitarbeitenden bei Stadtwerk Winterthur erfolgen.

Um den Wärmeausbau und damit die Erreichung des von der Winterthurer Stimmbevölkerung beauftragten Ziels, den CO₂-Ausstoss auf netto null Tonnen zu reduzieren³, weiter voranzutreiben, wurde von Stadtwerk Winterthur parallel zur Umsetzung der Motion die Erarbeitung der beiden Masterpläne zur Konkretisierung des kommunalen Energieplans⁴ und damit der Planungsgrundlage für den Ausbau des Wärmenetzes in Angriff genommen. Anschliessend wurden die entsprechenden Kreditvorlagen für den konkreten Netzausbau erarbeitet und dem Stadtparlament bzw. Stadtrat unterbreitet. Dies mit dem Ziel, den Ausbau schnellstmöglich voranzutreiben, was die Arbeiten an der Umsetzung der Motion jedoch verlangsamte. Konkret waren dies folgende Vorlagen:

- **Masterplanstudien «Wärmenetze»**
Mit den Masterplanstudien⁵ wurden Ende 2024 die im kommunalen Energieplan aufgeführten Massnahmen auf ihre Machbarkeit hin überprüft und konkretisiert, Realisierungsschritte vorgeschlagen und die Kosten grob geschätzt. Die Studien zeigen, welche Gebiete mit welcher Priorität durch städtische Wärmenetze erschlossen werden sollen und welche Energiequellen dafür zur Verfügung stehen. Die Studien stellen die Grundlage für den weiteren Wärmenetzausbau in Winterthur dar.
- **Wärmeerschliessung Seen (V11)**
Für die Grunderschliessung des Gebiets Seen mit einer Hauptleitung bis zum Schulhaus Steinacker hat das Stadtparlament am 24. Februar 2025 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 5,28 Millionen Franken gesprochen.⁶
- **Anschluss Eisweiher-Quartier**
Das Eisweiher-Quartier hat sich für eine gemeinsame Versorgung mit einem eigenständigen Wärmenetz im Geschäftsmodell Anlagen-Contracting von Stadtwerk Winterthur entschieden. Der Stadtrat hat am 22. April 2025 einen Projektierungskredit verabschiedet.⁷

² Vgl. «Antrag und Bericht zur Motion betreffend kostendeckende Dienstleistungsangebote Gemeinschaftsanschlüsse» vom 25. Oktober 2023 (Parl.-Nr. 2023.29)

³ Vgl. «Antrag und Bericht zur Motion betreffend Netto Null Tonnen CO₂ bis 2050» vom 24. Februar 2021 (Parl.-Nr. 2019.82)

⁴ Vgl. «Revision räumlicher kommunaler Energieplan für die Wärmeversorgung» vom 25. Mai 2022 (Parl.-Nr. 2022.65)

⁵ «Stadtrat setzt Prioritäten beim Ausbau der städtischen Wärmenetze»; Medienmitteilung der Stadt Winterthur vom 29. Oktober 2024; Quelle: <https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/verwaltung/stadtkanzlei/kommunikation-stadt-winterthur/medienmitteilungen-stadt-winterthur/stadtrat-setzt-prioritaeten-beim-ausbau-der-staedtischen-waermenetze> (besucht am 6.8.2026)

⁶ Vgl. «Verpflichtungskredit in der Höhe von 5 280 000 Franken für den Bau der Wärmeversorgungsinfrastruktur im Wärmeversorgungsgebiet Seen, für Anpassungen der Wärmeversorgungsinfrastruktur im Quartierwärmeverbund Waser und in der Holzheizzentrale Waser sowie für den Anschluss des Schulhauses Steinacker einschliesslich privater Liegenschaften (Projekt-Nr. 20968 / Abacus-Nr. 5017260)» vom 27. November 2024 (Parl.-Nr. 2024.107)

⁷ «Eisweiher-Quartier stellt auf klimafreundliche Wärme um»; Medienmitteilung der Stadt Winterthur vom 6. Mai 2025; Quelle: <https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/verwaltung/stadtkanzlei/kommunikation-stadt-winterthur/medienmitteilungen-stadt-winterthur/eisweiher-quartier-stellt-auf-klimafreundliche-waerme-um> (besucht am 11.8.2026)

- Notheizkessel zur Absicherung der Wärmeversorgung
Am 2. März 2026 hat das Stadtparlament 5,55 Millionen Franken für einen zusätzlichen Notheizkessel zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit der städtischen Wärmeversorgung bewilligt.⁸ Dieser ist insbesondere aufgrund der Erneuerung der Verbrennungslinie 2 der Kehrrichtverwertungsanlage⁹ und des fortschreitenden Ausbaus des Wärmenetzes notwendig.
- Wärmerschliessung «Neuwiesen II» (V4)
Für die Erweiterung des Quartierwärmeverbunds Sulzerareal Stadtmitte bis zu den Eulachhallen bzw. bis zur Weststrasse hat das Stadtparlament am 1. Juni 2026 7,5 Millionen Franken bewilligt.¹⁰
- Wärmerschliessung Oberwinterthur (V10)
Für die Erschliessung des Gebietes Oberwinterthur und des Schulhauses Guggenbühl mittels einer Hauptleitung genehmigte das Stadtparlament am 1. Juni 2026 16 Millionen Franken.¹¹
- Rahmenkredit für die Finanzierung von Energie-Contracting-Leistungen
Am 3. Juni 2026 verabschiedete der Stadtrat zuhanden des Stadtparlaments die Weisung für einen Rahmenkredit in der Höhe von 100 Millionen Franken vornehmlich für den Ausbau des Winterthurer Wärmenetzes.¹²

Trotz dieser umfangreichen Arbeiten wurde die Umsetzung der Motion intensiv vorangetrieben und ist in wesentlichen Elementen bereits weit gediehen. Eine Fertigstellung bis Ende Jahr erscheint jedoch trotz aller Anstrengungen nicht mehr möglich. Bereits in Antrag und Bericht zur Motion betreffend Wärmeversorgung aus einer Hand hat der Stadtrat auf die Komplexität der rechtlichen Zusammenlegung der beiden Wärmenetze und der damit verbundenen Ausarbeitung der Gesetzgebung hingewiesen.

Komplexität der Zusammenlegung

Wie bereits in Antrag und Bericht zur Motion detailliert aufgezeigt, stellt die Zusammenlegung zweier Eigenwirtschaftsbetriebe eine vielschichtige finanzhaushaltsrechtliche Aufgabe dar. Im Weiteren ist die neue Gesetzgebung, die Quartierwärmeverbünde und Fernwärme einheitlich regelt, von hoher Komplexität, die u.a. verschiedener vertiefter, auch externer Abklärungen zu einzelnen Fragen bedurfte. Die personellen Ressourcen innerhalb von Stadtwerk Winterthur, dem Departement Technische Betriebe und der Stadtkanzlei für grosse Gesetzgebungsprojekte sind eng begrenzt und benötigen entsprechend Zeit. Insbesondere, da diese Mitarbeitenden mit bereits laufenden Gesetzesprojekten (u.a. Verordnung über das Förderprogramm

⁸ Vgl. «Verpflichtungskredit von 5'550'000 Franken für einen zusätzlichen Notheizkessel zur Absicherung der Wärmeversorgung im städtischen Wärmenetz (Projekt-Nr. 5018940)» vom 3. Dezember 2025 (Parl.-Nr. 2025.138)

⁹ Vgl. «Kehrrichtverwertungsanlage (KVA); Verpflichtungskredit in der Höhe von 293 000 000 Franken für den Ersatz der Verbrennungslinie 2 sowie energetischer und ökologischer Verbesserungen (Projekt Nr. 20813)» vom 29. November 2023 (Parl.-Nr. 2023.90)

¹⁰ Vgl. «Verpflichtungskredit in der Höhe von 7'500'000 Franken für die Erschliessungsetappe «Neuwiesen II» im Wärmeversorgungsgebiet V4 durch die Erweiterung des Quartierwärmeverbundes Sulzer Stadtmitte (Projekt-Nr. 5020720)» vom 28. Januar 2026 (Parl.-Nr. 2026.9)

¹¹ Vgl. «Verpflichtungskredit in der Höhe von 16'060'000 Franken für den Bau der Hauptversorgungsleitung im Wärmeversorgungsgebiet Oberwinterthur (Gebiet V10 gemäss kommunalem Energieplan) und für den Anschluss des Schulhauses Guggenbühl einschliesslich privater Liegenschaften entlang der Hauptversorgungsleitung (Projekt-Nr. 5021450) als Teil des Rahmenkredits 20611_5000490» vom 28. Januar 2026 (Parl.-Nr. 2026.10)

¹² Vgl. «Rahmenkredit in der Höhe von 100'000'000 Franken für die Finanzierung von Energie Contracting-Leistungen (Quartierwärmeverbünde, Anlagen-Contracting) durch Stadtwerk Winterthur gemäss Art. 1 Abs. 2 VEC» vom 3. Juni 2026 (Parl.-Nr. 2026.55)

Energie Winterthur¹³, Verordnung über die öffentliche Beleuchtung, Uhren und Beflaggung¹⁴; Totalrevision der Verordnung über die Abgabe von Elektrizität¹⁵ [neu Verordnung über die Elektrizitätsversorgung; derzeit noch in Arbeit]) stark ausgelastet waren und sind. Fluktuationen und längerfristige Absenzen kamen erschwerend dazu.

3 Rechtsgrundlagen

Gestützt auf Artikel 14 Absatz 2 Litera h GO¹⁶ untersteht die Fristverlängerung für die Umsetzung einer Motion nicht dem fakultativen Referendum.

4 Fazit

Die Verschiebung um ein Jahr und damit auf den in Antrag und Bericht des Stadtrats ursprünglich beantragten Termin ist bedauerlich. Entscheidend ist indes, dass mit der Forcierung der genannten Vorlagen der Ausbau der Wärmenetze und damit die Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele der Stadt Winterthur nicht verzögert, sondern beschleunigt wurde.

Gleichwohl sind die Verwaltung und der Stadtrat bestrebt, die notwendigen Vorlagen und Gesetze schnellstmöglich fertigzustellen und im Verlauf des kommenden Jahres dem Stadtparlament zu unterbreiten und damit dem parlamentarischen Auftrag mit möglichst geringer Verzögerung aber auch in der erforderlichen gesetzgeberischen Qualität nachzukommen.

Die Berichterstattung im Stadtparlament ist der Vorsteherin des Departements Technische Betriebe übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

S. Fritschi

Der Stadtschreiber:

A. Simon

¹³ Vgl. «Neuerlass Verordnung über das Förderprogramm Energie Winterthur (Verordnung Förderprogramm, VFEW)» vom 4. März 2026 (Parl.-Nr. 2026.23)

¹⁴ Vgl. «Neuerlass Verordnung über die öffentliche Beleuchtung, Uhren und Beflaggung (VöBUB)» vom 10. Dezember 2025 (Parl.-Nr. 2025.140)

¹⁵ Verordnung über die Abgabe von Elektrizität vom 27. Juni 2011 (VAE; SRS 7.6-5)

¹⁶ Gemeindeordnung vom 26. September 2021 (GO; SRS 1.1-1)